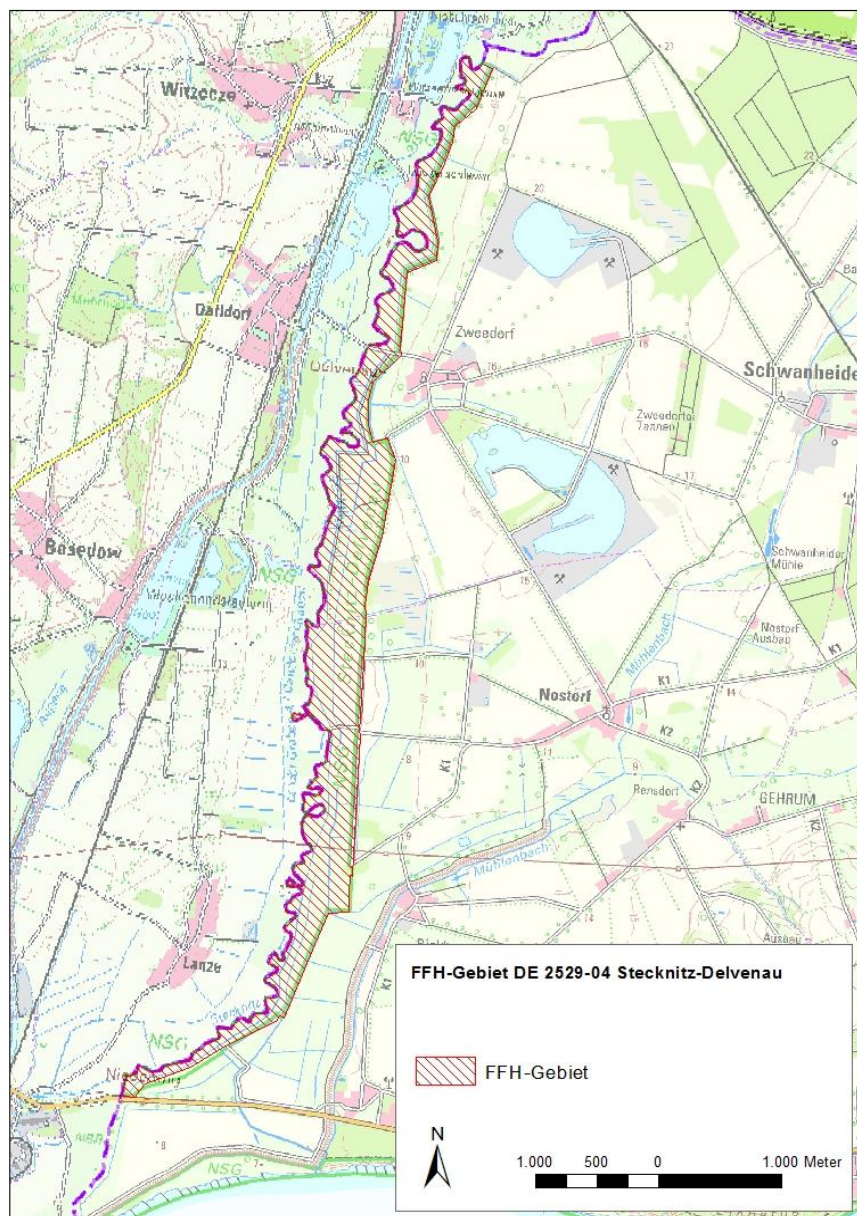




Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Stecknitz-Delvenau“

Ca. 8 km nordwestlich von Boizenburg hat sich auf dem ehemaligen deutsch-deutschen Grenzstreifen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer kleinen Schmelzwasserrinne eine Talniederung ausgebildet, in der die Stecknitz (die im ausgehenden Mittelalter noch Delvenau hieß) von Nord nach Süd als Grenzfluss nach Süden in die Elbe fließt. Auf mecklenburger Seite bildet ein schmaler Streifen das FFH-Gebiet, welches zugleich auch als Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau“ ausgewiesen worden ist. Das ca. 259 ha große FFH-Gebiet ist im Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan

Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter www.bfn.de oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwort NATURA 2000).

Das besondere Schutzgebiet wird von nassen bis feuchten Grünlandflächen, Gräben und Hochstaudenfluren geprägt. Parallel zur Stecknitz verlaufen mehrere Entwässerungsgräben, die sich im zentralen Vorfluter, dem „Brückengraben“ sammeln und der den gesamten Wasserhaushalt des Gebietes bestimmt. Da er bis auf 4 m Tiefe ausgebaut ist, trägt er zur regionalen Entwässerung der Niederung bei. Die Stecknitz selbst hat für die Niederung keine Entwässerungsfunktion mehr.

Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Delvenau und die Stecknitz durch den Bau eines Scheitelkanals miteinander verbunden und mit zahlreichen Schleusen zu einer wichtigen Wasserstrasse ausgebaut, auf der vor allem Salz aus Lüneburg nach Lübeck transportiert wurde. Im Norden des Gebietes liegen auf schleswig-holsteinischer Seite direkt an der Grenze die Reste der Dückerschleuse und weiter nördlich die Niebuhrschleuse, bautechnische Denkmäler aus der mittelalterlichen „Stecknitz-Fahrt“.

Seit dem 18. Jahrhundert wurde der vorherrschende Auenwald auf Kosten einer zunehmenden Grünlandnutzung erheblich reduziert. Durch die Lage unmittelbar an der deutsch-deutschen Grenze wurden in jüngster Zeit zur Sicherung der Grenzanlagen Gehölze systematisch gerodet und eine extensive Nutzung befördert. Seit der Wiedervereinigung ist zum einen eine beginnende Sukzession mit Hochstaudenfluren auf den entlegenen landwirtschaftlichen Flächen wie auch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den gut erschlossenen Standorten zu beobachten. In trockeneren Kuppenlagen haben sich innerhalb des Grünlandes „**magere Flachland-Mähwiesen**“ (Lebensraumtyp – LRT Code 6510) herausgebildet. Es handelt sich i. d. R. um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Wiesen oder Weiden, die erst spät im Jahr gemäht bzw. genutzt werden.

An einigen Stellen wurden „**artenreiche Borstgrasrasen**“ (LRT - Code 6230*) gefunden, die durch eine extensive Beweidung entstanden sind.

Zur Sicherung der europaweit geschützten Lebensraumtypen wird bis voraussichtlich Mai 2017 ein Managementplan für das FFH-Gebiet aufgestellt. In einem ersten Schritt werden die naturschutzfachlichen Grundlagen erarbeitet: Hierzu zählt u. a. die Analyse der aktuellen Nutzungssituation, die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auf Gebietsebene und das Aufzeigen evtl. bestehender Defizite und ihrer Ursachen. Im Anschluss werden konkret verortete Maßnahmenvorschläge zum Erhalt, zur Entwicklung oder Wiederherstellung erarbeitet, die den ökologischen Erfordernissen der gemeldeten Lebensraumtypen entsprechen. Diese Maßnahmenvorschläge werden mit betroffenen Interessenvertretern diskutiert und weitgehend abgestimmt. Der Plan beinhaltet zudem eine Analyse der Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit der Erarbeitung des Managementplanes wurde das Unternehmen Planung & Ökologie mit Sitz in Schwerin beauftragt.

Für Hinweise, Anregungen oder die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Lange (Tel: 0385 / 59 58 6 - 203 oder per Mail unter christian.lange@staluwm.mv-regierung.de) als Projektverantwortlicher gerne zur Verfügung.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.